

## Hauptamt 0036/IX

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg **öffentlich**  
**Sitzung am:** 06.11.2025

Zuwendung durch das Gemeindefinanzierungsgesetz für die Kreisstadt Siegburg für 2026;  
Anfrage von Dr. Fleck - Volksabstimmung - vom 03.11.2025

## Sachverhalt:

Auf die als Anlage beigefügte Anfrage wird verwiesen.

Die Grundsätze der Verteilung der Schlüsselzuweisungen werden in § 5 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) geregelt.

Neben der Bevölkerungszahl werden für die Bedarfsermittlung berücksichtigt:

1. die Trägerschaft von Schulen,
  2. die Soziallasten,
  3. die Zentralitätsfunktion und
  4. das Verhältnis von Fläche und Bevölkerungszahl.

Daraus ergibt sich ein sog. Hauptansatz, der dann auf die vom Land bereitgestellte Verteilmasse angewendet wird.

Gemäß der aktuell vorliegenden Modellrechnung zum GFG 2026 kann die Stadt Siegburg mit 25.184.361 € an Schlüsselzuweisungen rechnen.

Im Jahr 2025 waren dies 23.573.212 €.

Es handelt sich hierbei um sog. „allgemeine Deckungsmittel“, die zur Finanzierung aller kommunalen Aufwendungen verwendet werden können.

## Zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg

Siegburg, 05.11.2025

## Anlage:

---

Anfrage von Dr. Fleck - Volksabstimmung - vom 03.11.2025